

Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsdauer für Saisonarbeitskräfte auf fünf Monate/115 Tage

20.01.2021

Sehr geehrter Herr Minister,

durch die Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigungsdauer von 70 auf 115 Tage beziehungsweise von drei auf fünf Monate bis zum 31.10.2020 hat die Bundesregierung einen sehr wichtigen Beitrag geleistet, um die Corona-Infektionen deutlich zu reduzieren und zugleich die Ernte von heimisch erzeugtem Obst und Gemüse zu gewährleisten. Dafür, sehr geehrter Herr Heil, möchten wir uns sehr herzlich bedanken!

Ergänzend zum Schreiben des DBV, GLFA, BOG, ZVG, DRV und BVEO vom 12.01.2021 möchten wir Sie aus folgenden Gründen bitten, sich für eine Verlängerung der kurzfristigen Beschäftigungsdauer im Jahr 2021 einzusetzen:

- Die aktuellen Infektionszahlen machen deutlich, dass lediglich unter angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen eine Beschäftigung von osteuropäischen Arbeitskräften möglich sein wird. Die Betriebe sind gut vorbereitet und setzen umfänglich die Vorgaben zum Infektionsschutz auf den Höfen und in den Unterkünften um.
- Es zeichnet sich aktuell ab, dass erneut ein Erntehelfermangel droht. Zahlreiche potenzielle Saisonarbeitskräfte befürchten eine Corona-Infektion, sobald sie ihr Heimatdorf verlassen. Das hängt auch damit zusammen, dass man z.B. in Rumänien häufig im größeren Familienverbund mit den Großeltern zusammenlebt, und daher eine Infektion für diese Risikogruppe schwerwiegende Folgen haben könnte.
- Ferner ist die medizinische Versorgung im Fall einer Infektion in Osteuropa nicht immer ausreichend vorhanden.
- Letztlich wird bei der Heimreise der Saisonarbeitskräfte eine Quarantäne in Rumänien und Polen gefordert. Diese Einschränkung führt zusätzlich dazu, dass sich die potenziellen osteuropäischen Arbeitskräfte eher gegen eine Beschäftigung im Ausland entscheiden werden.
- Auch wissen wir, dass zahlreiche Erntehelferinnen und Erntehelfer bis zu den Sommermonaten warten möchten, in der Hoffnung, dass dann die Infektionsgefahr in Deutschland geringer sein wird. Dies verschärft den Arbeitskräftemangel für die Ernte von bspw. Spargel und Erdbeeren, die mit einem üblichen Arbeitskräftebedarf von etwa 140.000 Personen (von insgesamt etwa 300.000 Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft pro Jahr) besonders von der Handarbeit abhängig ist.
- Ein zentraler Punkt des Infektionsschutzes ist, die An- und Abreise auf den Höfen auf ein nötiges Maß zu beschränken. Anstelle vieler unterschiedlicher Personen mit einem Wechsel alle 70 Tage oder drei Monate zu beschäftigen, ist die verlängerte Beschäftigung weniger Personen über einen längeren Zeitraum von z.B. 115 Tagen oder fünf Monaten sehr hilfreich. Damit können beispielsweise Personen, die ab März in der Spargelernte eingesetzt werden, ebenfalls bis Juli in der Erdbeer- und Beersaison beschäftigt werden. Dies stellt einen höheren Anreiz für die Erntehelfer/innen dar anzureisen, da die Verdienstmöglichkeiten deutlich höher sind und in Verbindung mit einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung sich diese unmittelbar in Nettoverdienst positiv für die Saisonarbeitskräfte auswirken.
- Die wirtschaftliche Situation der Menschen in Rumänien und Polen verschlechtert sich Corona bedingt teilweise dramatisch. Stehen wir nicht gegenüber unseren europäischen Mitbürgern in der Verantwortung, die auch beinhaltet, dass wir einen Zugang zu Verdienstmöglichkeiten schaffen? Die Ausweitung der Beschäftigungsdauer würde den in Not geratenen

Osteuropäerinnen und Osteuropäern eine gute Möglichkeit bieten, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Es ist für viele Familien dort wichtig, dass Hausfrauen und -männer, Studierende und Berentete in Deutschland sozialversicherungsfrei arbeiten können.

- Aufgrund des Wegfalls der geringfügigen und kurzfristigen Beschäftigungen in Deutschland, z.B. in der Gastronomie, Hotellerie, Messen und Kultur, ist es erforderlich längerfristige Einkommensalternativen z.B. in der Ernte zu ermöglichen. Dies wäre durch die Verlängerung des kurzfristigen Beschäftigungszeitraums gegeben.
- Gemäß der Verordnung zum Schutz auf Corona-Impfung, § 4, Absatz 4 werden erfreulicherweise Saisonarbeitskräfte ebenfalls vorrangig geimpft. Saisonarbeitskräfte sind als Personenkreis drei eingestuft. Es ist aktuell davon auszugehen, dass der Impfzeitraum dieses Personenkreises nicht unmittelbar im Frühjahr erfolgen wird. Zwischen den zwei erforderlichen Impfterminen sind drei Wochen einzuhalten. Je weniger Saisonarbeitskräfte in Deutschland beschäftigt werden, desto geringer ist die Anzahl der ohnehin knappen Impfdosen. Ferner kann durch die Verlängerung der Beschäftigungsdauer eher die zweite Impfung durchgeführt werden, da weniger Personen in dem erforderlichen Zeitraum abreisen.
- Eine Verlängerung des Zeitraums auf 115 Tage sichert durch die Verbesserung der Arbeitskräfteverfügbarkeit die Ernte von Obst und Gemüse, auch über den Spargel und Erdbeeren hinaus. Gerade 2020 war der Grenzverkehr in Europa über einen längeren Zeitraum gestört. Auch in anderen europäischen Produktionsländern gab es zudem massive Probleme mit der Arbeitskräfteverfügbarkeit. Im Ergebnis droht, bei einer Wiederholung der Situation, die Reduzierung von Importen. Dies zeigt, welchen hohen Stellenwert die regionale Produktion für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einheimischem Obst und Gemüse darstellt.

Sehr geehrter Herr Heil,

durch eine Ausweitung der Beschäftigungsdauer kann die Ernte effektiv gesichert werden, und zugleich den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung getragen werden. Es profitieren die Saisonarbeitskräfte, die Sonderkulturerzeuger sowie die Verbraucher von dieser erprobten Ausweitung auf 115 Tage beziehungsweise fünf Monate pro Jahr.

Daher bitten wir Sie, sich für diese sinnvolle Ausweitung stark zu machen.

Gerne stehen wir für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vereinigung der
Spargelanbauer
Westfalen-Lippe

Geschäftsführer
Vereinigung der Spargel-
und Beerenanbauer e.V.

Sprecher
Verband
Süddeutscher
Spargel- und
Erdbeerenanbauer e.V.

Geschäftsführer
Verband der Ostdeutschen
Spargel- und
Beerenobstanbauer e.V.

Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände

Das Netzwerk plant und finanziert für über 1000 Mitgliedsbetriebe gemeinsame Pressearbeit zur Absatzförderung und Verbraucherinformation, setzt sich auf bundespolitischer Ebene für die Spargel- und Beerenbranche ein und profitiert von einem intensiven fachlichen Austausch.

Mitglieder: Verband der Ostdeutschen Spargel- und Beerenobstanbauer -VOSBA e.V. - Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeerenanbauer e.V. - VSSE Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer e.V. Vereinigung der Spargelanbauer Westfalen-Lippe e.V.

Bei Rückfragen steht Ihnen stellvertretend Simon Schumacher zur Verfügung. Tel. 07251 3032080, schumacher@vsse.de